

Sicherheitsdatenblatt



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Q54 Härter (Komponente B)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Versiegelung

(Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Q-Quick GmbH Schnellestrichsysteme

Straße: In der Hochstedter Ecke 2

Ort: 99098 Erfurt

Telefon: 0361 – 74 78 70 82

Telefax: 0361 – 75 238 39 oder 0911-30 844 933 66

E-mail: kontakt@quickfloor.de

Internet: <http://www.quickfloor.de/>

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz

Tel: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut. Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. Chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Verursacht schwere Augenschäden

Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Kann die Atemwege reizen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Heyamethylendiisocyanat-Oligomere

Polyethoxytridecyletherphosphat

Ethyl-diisopropylamin

Hexamethylen-1.6-diisocyanat

Gefahrenpiktogramme**Ausrufezeichen (GHS07) Ätzwirkung (GHS05)****Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H318 verursacht schwere Augenschäden
 H332 gesundheitsschädlich bei Einatmen
 H335 Kann die Atemwege reizen
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

formuliertes Polyisocyanat

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
28182-81-2	Hexamethylendiisocyanat-Oligomere			> 90%
	931-274-8		01-2119485796-17	
	Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H332 H317 H335			
7087-68-5	Ethyl-diisopropylamin			1- < 5 %
	230-392-0		01-2119973181-39	
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Chronic 3; H225 H302 H314 H412			

9046-01-9	Polyethoxytridecyletherphosphat			1- < 5 %
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic chronic 2; H315 H318 H411			
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester			1- < 5 %
	235-826-2		01-211997076-27	
	Skin Corr. 1B; H314			
822-06-0	Hexamethylen-1.6-diisocyanat			< 0.5 %
	212-485-8	615-011-00-1	01-2119457571-37	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1 STOT SE 3; H330 H302 H315 H319 H334 H317 H335			

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Helfer auf Selbstschutz achten. Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen und hinlegen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Für Frischluft sorgen. Bei Gefahr vom Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Ärztliche Behandlung bei Auftreten von Symptomen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt kontaktieren. Kein Erbrechen auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Hinweise zur Zusammen- und Getrenntlagerung: siehe TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 35 °C

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen:

Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de

Merkblatt M044, Herstellung und Verarbeitung von Polyurethane/ Isocyanate. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	g/m ³ F/m ³	Spitzenbegr.
822-06-0	Hexamethylen-1.6-diisocyanat	0.0005	0.035	1;=2=(l)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters. Material	Proben.Zeitpunkt
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat	Hexamethylendiamin (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	15µg/g	U	b

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
28182-81-2	Hexamethylendiisocyanat-Oligomere			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0.5 mg/m ³
7087-68-5	Ethyl-diisopropylamin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	4.2 mg/m ³
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	7.05 mg/m ³
Hexamethylen-1.6-diisocyanat				
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0.035 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
28182-81-2	Hexamethylendiisocyanat-Oligomere	
Süßwasser		0.127 mg/l
7087-68-5	Ethyl-diisopropylamin	
Süßwasser		0.173 mg/l
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester	
Süßwasser		0.392 mg/l
822-06-0	Hexamethylen-1.6-diisocyanat	
Süßwasser		0.074 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten

Expositionsbeurteilungswert TRGS 430 (EBW): Polyisocyanatgehalt (MDI-Oligomere und/oder Prepolymere) [%]: 92
EBW (DE) [mg/m³]: 0.35

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Gas/Dampf/Rauch/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Zu beachten: EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter gegen organische Dämpfe (Typ A). Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten (Abschnitte 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der o.g. Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung nach EN 374: Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0.4 mm), kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm), Durchdringungszeit > 30 min.

Augenschutz

Schutzbrille/Korbbrille tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, lange Hosen und langärmeliges Arbeitshemd. Bei Misch- und Rührarbeiten zusätzlich Gummischürze und Schutzstiefel nach EN 14605.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : Flüssig.
Farbe : transparent
Geruch : schwach

Sicherheitsrelevante Daten**Zustandsänderungen**

Flammpunkt:	> 106 °C	berechnet.
Dichte (bei 23 °C):	ca. 1,15 g/cm ³	ISO 2811-2
Dyn. Viskosität (bei 25 °C):	1600 - 2400 mPa·s	ISO 2884-1

Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Gefahr der Polymerisation.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel. Wasser. Alkalien (Laugen). Alkohol

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Cyanwasserstoff (Blausäure).

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 10.91 mg/l; ATE (inhalativ, Aerosol) 1.579 mg/l

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
28182-81-2	Hexamethylendiisocyanat-Oligomere			
oral	LD50	>2500 mg/kg	Ratte(OECD 423)	ECHA-Dossier
dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA-Dossier
inhalativ Dampf ATE		11 mg/l		
inhalativ Aerosol	ATE	1.5 mg/l		
7087-68-5	Ethyl-diisopropylamin			
oral	ATE	500 mg/kg		
dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte (OECD 402)	ECHA-Dossier
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester			
oral	LD50	2474 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA-Dossier
822-06-0	Hexamethylen-1.6-diisocyanat			
oral	LD50	746 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA-Dossier
dermal	LD50	>7000 mg/kg	Ratte (OECD 402)	ECHA-Dossier
inhalativ (4h) Dampf	LC50	0.124 mg/l	Ratte (OECD 403)	ECHA-Dossier
inhalativ Aerosol	ATE	0.05 mg/l		

Allgemeine Bemerkungen

Besondere Eigenschaften/Wirkungen: Bei Überexposition- insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen- besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des MAK-Wertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Aquatische Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
28182-81-2	Hexamethylendiisocyanat-Oligomere			
Akute Algtoxizität	ErC50	>1000 mg/l 72h	Desmodesmus subspicatus (OECD 201)	ECHA-Dossier
7087-68-5	Ethyl-diisopropylamin			
Akute Fischtoxizität	LC50	69.7 mg/l 96h	Danio rerio (OECD 203)	ECHA-Dossier
Akute Crustaceatoxizität	EC50	28.1 mg/l 48h	Daphnia magna (OECD 202)	ECHA-Dossier
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester			
Akute Fischtoxizität L	C50	150 mg/l 96h	Cyprinus Carpio	ECHA-Dossier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
Methode				
Bewertung				
28182-81-2	Hexamethylendiisocyanat-Oligomere			
OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E		1 %	28	
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
7087-68-5	Ethyl-diisopropylamin			
OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E		2 %	28	ECHA-Dossier
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester			
OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C		98 %	28	ECHA-Dossier
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
822-06-0	Hexamethylen-1.6-diisocyanat			
OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D		42 %	28	ECHA-Dossier
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
28182-81-2	Hexamethylendiisocyanat-Oligomere	5,54
12788-93-1	Phosphorsäurebutylester	- 0,5

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen , hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Muss unter der Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen!

Abfallschlüssel Produkt

080111

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel Produktreste

080111

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und seine Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MAPROL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zu VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

VOC-Gehalt (g/l), Lieferzustand: <140

Unterkategorie nach 2004/42/EG:

Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung-Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis,
VOC-Grenzwert: 140g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 20/12/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Verbot/Beschränkung

REACH-Beschränkungen der Herstellung, Des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): nicht anwendbar

REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59): keine der Komponenten ist gelistet. (=> 0.1 %)

REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): nicht anwendbar

REACH Information: Die in unserem Produkt enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder von uns vorregistriert oder registriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen:

für Jugendliche beachten (§22 JarbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV)

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO. Katalognr. Gemäß StörfallVO:

Mengenschwellen

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Hautresorption|Sensibilisierung

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere

Ethyl-diisopropylamin

Phosphorsäurebutylester

Hexamethylen-1.6-diisocyanat

16. Sonstige Angaben

Siehe 'Produktdatenblätter'.

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.